

## 4.3.3. KONFIRMANDENUNTERRICHT

### 1. Vorbemerkung

Der Evangelische Gemeinschaftsverband bietet in den Gemeinschaftsgemeinden den Mitgliedern eine volle Versorgung an. Diese umfasst neben den regelmäßigen gemeindlichen Veranstaltungen und der pastoralen Betreuung durch den Prediger auch die Amtshandlungen Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung.

Zur Befestigung des Glaubens („confirmare“) bietet der Gemeinschaftsverband einen „Konfirmandenunterricht“ an (ähnlich dem „Biblischen Unterricht“ oder dem „Glaubenskurs für junge Leute“). Er ist daher ein Bestandteil der Gemeinschaftsarbeit.

Er wird im Wesentlichen gemäß der „Verordnung über die Arbeit mit Konfirmanden“ (Amtsblatt der EKHN 1977 S. 147 und Amtsblatt der EKHN 2003 S.378) gestaltet und ergänzt durch Elemente der pietistischen und diakonischen Geschichte.

Dieser Kurs kann zusätzlich zum kirchlichen Konfirmandenunterricht besucht werden, er kann aber auch gemäß dem Dimissorialegesetz in Absprache mit der zuständigen Wohnortgemeinde als Konfirmandenunterricht anerkannt werden.

### 2. Ziele

- Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die regelmäßig am Gemeindeleben unseres Verbandes teilnehmen, sollen in die Grundlagen der biblischen Botschaft eingewiesen werden.
- Sie sollen dabei sowohl die Bibel näher kennenlernen als auch den Glauben an Jesus Christus festigen bzw. eine Entscheidung für Jesus Christus finden.
- Sie sollen den Glauben an Christus in eigener Verantwortung lernen in Worten aus zu drücken und in der Tat zu leben.

### 3. Inhalte

Grundsätzlich sollen sowohl die biblischen Inhalte als auch die gemeindlichen Traditionen erläutert, vertieft und im Gespräch auf die aktuelle Lebens- und Glaubenssituation hin beleuchtet werde.

Im Einzelnen sieht der Lehrplan wie folgt aus:

- a. Bibelstellen auswendig lernen
- b. Biblische Bücher und deren wesentlichen Inhalt kennen lernen
- c. Lebensbilder von biblischen Personen
- d. Geschichte Israels
- e. Leben Jesu
- f. Paulus und seine Gemeinden
- g. Kirchengeschichte in Grundzügen
- h. Konfessionskunde (Ökumene)
- i. Weltreligionen
- j. Sekten

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
27.08.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	1	30.11.2003	27.08.2008	1 von 3

### 4.3.3. KONFIRMANDENUNTERRICHT

- k. Kirchen- und Gemeinschaftslieder
- l. Geschichte des Pietismus und der Diakonie
- m. Aufbau der Ev. Kirche (Gemeinde, Dekanat, Propstei, Synode, Kirchenleitung)
- n. Aufbau des Ev. Gemeinschaftsverbandes
- o. 10 Gebote
- p. Vater unser
- q. Glaubensbekenntnis
- r. Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung)
- s. Abendmahl
- t. Gemeindeordnung
- u. Liturgie

#### 4. Aufnahme

Wer Interesse aus unserem Verband am Konfirmandenunterricht hat und dort am Gemeinschaftsleben regelmäßig teilnimmt, muss sich in der Geschäftsstelle (Verbandspfarrer) anmelden.

Der Unterricht ist in der Regel an die Zeiten des Schuljahres gebunden.

Er wird in der Regel ab dem vollendeten 13. Lebensjahr oder älter angeboten. (Ausnahmen werden vom Vorstand des Verbandes beschlossen.)

Der Unterricht gilt zugleich auch für ungetaufte als Taufunterricht, d.h. zum Abschluss des Unterrichtes ist entweder bei Getauften die Einsegnung oder bei Ungetauften die Taufe mit Einsegnung möglich.

#### 5. Der Unterricht

Der Vorstand des Gemeinschaftsverbandes als verantwortliches gemeindliches Gremium wird mit den betroffenen Eltern eine Regelung suchen bezüglich der praktischen Abwicklung des Unterrichtes. Hierzu wird zu Beginn, während und zum Abschluss der Unterrichtszeit ein Elternabend stattfinden, an welchem alle Details zwischen den Eltern, den Vertretern des Vorstandes und den verantwortlichen Unterrichtenden abzusprechen sind. Grundlage ist für das inhaltliche Pensum (siehe unter 3.) ein Zeitumfang von mindestens 70 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (so auch nach der Konfirmandenverordnung der EKHN).

Daraus ergeben sich folgende Kursangebote:

##### 5.1. Die Gruppengröße

- 5.1.1. Kommen mehr als 7 Jugendliche zu einem Kurs zusammen, so kann er in der Gemeinschaft am Ort stattfinden.
- 5.1.2. Kommen nur vereinzelte Jugendliche aus unterschiedlichen Gemeinschaften in einem Jahrgang zusammen, so findet der Unterricht zentral im Bezirk bzw. in Herborn statt.
- 5.1.3. Kommen insgesamt mehr als 20 Jugendliche zusammen, so sollte die Gruppe geteilt werden.

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
27.08.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	1	30.11.2003	27.08.2008	2 von 3

## 4.3.3. KONFIRMANDENUNTERRICHT

### 5.2. Die Veranstaltungsform

- 5.2.1. Der Unterricht kann in 35 Wochen a 1 Doppelstunde (90 Minuten) gehalten werden.
- 5.2.2. Der Unterricht kann an 10 Samstagen mit je 7-8 Unterrichtsstunden gehalten werden.
- 5.2.3. Der Unterricht kann in Blockseminaren an 5 Wochenenden a 2 Tagen mit je 7 Unterrichtsstunden gehalten werden.
- 5.2.4. Der Unterricht kann in zwei Freizeiten a 5 Tagen (Herbstferien/Osterferien) mit jeweils 7 Stunden pro Tag / 35 Stunden pro Freizeit gehalten werden.

### 5.3. Die Unterrichtsgestaltung

- 5.3.1. Der Glaubenskurs sollte je nach Möglichkeiten der Teilnehmer unterschiedliche Darbietungsformen verwenden. Dabei sollen Gespräch, Gruppenarbeit, Kreativ-Einheiten und Einsatz von Medien berücksichtigt werden.
- 5.3.2. Die Unterrichtsstunden werden geleitet vom Verbandspfarrer und/oder den Predigern des Verbandes. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Eltern sind selbstverständlich zur Mitarbeit erbeten und erwünscht.

## 6. Abschluss des Konfirmandenjahres

- 6.1. Zum Abschluss der Unterrichtszeit soll das Gelernte und Erarbeitete der Gemeinde vorgestellt werden. Hierzu gestalten die Jugendlichen mit dem Unterrichtenden zusammen einen Gottesdienst in der Gemeinschaft zentral in Herborn oder in der Heimatgemeinschaft (näheres ist mit Eltern, Jugendlichen und Gemeinschaftsleitung abzusprechen).
- 6.2. Mit einem festlichen Gottesdienst (mit Einsegnung der Jugendlichen bzw. Taufe) ist die Konfirmandenzeit zu Ende. Auch dieser Festgottesdienst findet entweder zentral in Herborn oder nach Absprache in der Heimatgemeinschaft statt.

Es wird darauf hingearbeitet, dass die Jugendlichen nach dieser Unterrichtszeit in geeigneter Form gemäß ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in die örtliche Kirchengemeinde- und Gemeinschaftsarbeit mit eingebunden werden.

Freigabedatum - Unterschrift	Bearbeitung durch	Version	Ersterstel- lung am	letzte Ände- rung am	Seite
27.08.2008 Kh. Grebe	E. Hoppe	1	30.11.2003	27.08.2008	3 von 3